

Verordnung über die Tagesschule - Überarbeitung

Auf Antrag der Schulkommission wurde in der Verordnung über die Tagesschule folgende Anpassung bzw. Ergänzung vorgenommen und durch den Gemeinderat genehmigt:

Angebot	Artikel 1 ⁴ Ein Tagesschulmodul wird kann ab fünf angemeldeten Kindern angeboten werden. ⁵ Sind für die Mittagsbetreuung weniger als zehn Kinder angemeldet, kann die Gemeinde das Betreuungsangebot Mittagstisch freiwillig und ausserhalb der Tagesschulverordnung anbieten.
Anmeldung	Artikel 4 ¹ Die definitive Anmeldung erfolgt spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Stundenplanes für das folgende neue Schuljahr.
Mahlzeitengebühren	Artikel 8 ¹ Das Mittagessen kostet CHF 10.00 CHF 8.00 bis CHF 15.00 je Kind und Mahlzeit, das Zvieri kostet CHF 2.00 CHF 1.00 bis CHF 3.00 je Kind. Die Schulkommission legt die genaue Höhe der Mahlzeitengebühren fest, wobei sie die damit verbundenen Kosten berücksichtigt.

Tagesschule 2024/25, Genehmigung Nachkredit

Aufgrund genügend Anmeldungen hat die Schulkommission beschlossen, im Schuljahr 2024/25 zusätzlich zur Hausaufgabenbetreuung am Donnerstagnachmittag von 12:00-17:00 Uhr eine Tagesschulbetreuung anzubieten.

Da im Moment keine kostengünstige Lösung für eine ausgewogene Mahlzeit gefunden wurde, hat die Schulkommission zudem beschlossen, dass für das Mittagsmodul von 12:00-13:30 Uhr die Verpflegung selbst mitgebracht werden muss. Mit dieser Lösung kann das Modul jedoch nicht gemäss der Tagesschulverordnung des Kantons Bern abgerechnet und durch den Kanton subventioniert werden. Die Betreuungsgebühr für dieses Modul beträgt pauschal pro Woche CHF 5.00. Dieses Vorgehen wurde vom Kanton abgesegnet, da sich weniger als zehn Schüler für das Modul angemeldet haben. Die restlichen Module werden ordentlich durch den Kanton subventioniert abgerechnet. Ein Zvieri soll angeboten werden und kostet CHF 2.00. Anita Ahmetaj wird die Betreuung übernehmen.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich zwei Nachkredite von CHF 3'300.- für die Tagesschule 2024/25 genehmigt.

Ortsplanungsrevision, Freigabe zur öffentlichen Auflage

Die Gruner AG hat die letzten Anpassungen der Ortsplanungsakten vorgenommen. Die Unterlagen liegen nun vor.

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Ortsplanungsakten für die öffentliche Auflage freigegeben. Sobald die Bereinigungsarbeiten durch die Firma Gruner AG fertiggestellt sind, werden die Unterlagen öffentlich aufgelegt. Dies wird voraussichtlich Ende August der Fall sein.

Spielgruppe Windrädli, Genehmigung Kostenübernahme Räumlichkeiten

Die Spielgruppenleiterin, Evelyne Hilfiker, hat wiederum den Antrag eingereicht, ob die monatlichen Mietkosten von CHF 250.00 (CHF 3'000/Jahr) von der Gemeinde übernommen werden können. Hierzu hat sie der Gemeinde die Abrechnung per Ende Jahr zukommen lassen. Der Gemeinderat hat beschlossen, für das Schuljahr 2024/25 die Hälfte der Kosten (CHF 125.00/Monat) zu übernehmen. Es wurde ein entsprechend Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung genehmigt.

Hangrutsch Mettlengraben, Aktivierung Kredit

Für die Instandstellung des Mettlengrabens wurde in der IR für 2024 und 2025 Beträge eingestellt. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Projektkredit von CHF 95'000.00 zu aktivieren.

Gemeinderat Wynau

15. Juli 2024